

Die Massen der russischen Fahnenflüchtigen.

Petrograds Gazette meldet aus Kamence...

Nüchtern Bruffilows vom Arme-Oberkommando.

Aus Petersburg wird vom 1. August gemeldet...

General Pau geht nach Russland.

Der französische General Pau, der bekanntlich...

Erfste Sorgen der rumänischen Heeresleitung.

In einer Meldung der Neuen Zürcher Ztg. aus Jassy...

Vom Balkan-Kriegsschauplatz.

Der österreichische Tagesbericht vom 2. August...

Südöstlichen Kriegsschauplatz.

Nichts zu melden.

Bulgarischer Heeresbericht.

Im bulgarischen Generalsbericht vom 1. August...

Französischer Bericht.

Im amtlichen französischen Heeresbericht vom 1. August...

Der türkische Krieg.

Türkischer Heeresbericht.

Der amtliche türkische Heeresbericht vom 1. August...

Die Kämpfe zur See.

Neue Unterseeboot-Beute.

W. T. B. meldet amtlich: Im Atlantischen Ozean...

Provinzialnachrichten.

r Graudenz, 2. August. (Vom Tode des Exztrinsens...

r Gohlshausen, 2. August. (Die Nagelung eines Wahrzeichens...

Marienburg, 1. August. (175 Jahre Familieneigentum...

Elbing, 2. August. (Die Hinrichtung des Raubmörders...

Groß Teichendorf, Kreis Stuhm, sollte am letzten Montag...

Danzig, 2. August. (Major Morast über die Kriegslage...

Danzig, 2. August. (Mit dem Bierpreise beschäftigt...

Ynd, 2. August. (Kaiserbesuch.) Gestern Abend traf der Kaiser...

Localnachrichten.

Thorn, 3. August 1917.

(Dank für den Beitrag der Stadt Thorn zur U-Boot-Spende.) Herr Oberbürgermeister...

(Auf dem Felde der Ehre gefallen) sind aus unserem Osten: Leutnant d. R. in einem Landw.-Fußart.-Battl...

(Das Eisenerz) erster Klasse haben erhalten: Leutnant und Flugzeugführer Paul Kuligowski...

(Personalveränderungen in der Armee.) Leutnant d. R. a. D. Höper (Neumünster)...

1917 sind verfehlt: Meyer (Kant), Baurat, Thorn, des Mil.-Bauamts...

(Dank- und Bittgottesdienst.) Am Sonntag, 5. August...

(Kirchenkollekte.) Zum besten des westpreussischen Hauptvereins...

(Geschenke an westpr. Kirchen.) Im zweiten Vierteljahr 1917...

(Vermehrter Rübenanbau in Ost- und Westpreußen.) Unsere Zucker-Ernte weist neuerdings...

(Staatsbeihilfen zur vermehrten Anpflanzung von Nussbäumen.) Durch den infolge...

(Erhöhung auch der Ration auf Reisbrotmarken.) Vom 16. August ab werden, wie W. T. B. mitteilt...

(Gewerbliche Lehrlinge und jugendliche Arbeiter) betraf eine Bekanntmachung...

(Die Ferienkinder) aus Hindenburg (Schlesien) trafen gestern Abend...

(Der Turnverein Thorn 4) unternimmt am nächsten Sonntag...

(Ein Taubstummen-Gottesdienst) wird wieder am Sonntag, 5. August...

(Thorner Wochenmarkt.) Der heutige Markt fand wieder, wie früher...

auch bestrug, daß der Verkehr, wie man es auch auf der Breitenstraße...

(Ein Einbruchsdiebstahl) ist in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag...

(Der Polizeibericht) verzeichnet heute keinen Arrestanten.

(Gefunden) wurde ein Geldstück.

(Offene Marktplatz.) Zu besetzen sind die zweite Marktplatz...

Briefkasten.

(Bei sämtlichen Anfragen sind Name, Stand und Adresse...

A. hier. Wenn eine im Januar dieses Jahres zur Ausbesserung...

Ernährungsfragen.

Ist die Einteilung unserer Maßzeiten widerrätlich? In einer Sitzung...

Die Riesenwanderschau

HAGENBECK

Grösste Raubtierdressur- u. Spezialitäten-Schau der Erde HAMBURG

kommt ab Mittwoch, 8. August nach
THORN (Platz: Leibitscher Tor.)

Höchstpreise für Obst

(giltig für die Provinz Westpreußen)
 festgesetzt durch die
 Provinzialstelle für Gemüse und Obst aufgrund der Ermächtigung seitens der Preiskommission der Provinzialstelle vom 27. Juni 1917 und der Anweisung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 2. Juli 1917.

Sorten	Preise für das Pfund in Pfennigen:		
	Erzeugerpreis:	Großhandelspreis:	Kleinhandelspreis:
Erdbeeren, 1. Wahl	65	75	100
Erdbeeren, 2. Wahl	35	40	55
Walderdbeeren	100	125	150
Johannisbeeren nach dem 10. Juli (weiße und rote)	30	35	50
Johannisbeeren nach dem 10. Juli (schwarze)	40	46	60
Stachelbeeren	35	40	50
Himbeeren nach dem 10. Juli	55	65	85
Blaubeeren	30	35	50
Preißelbeeren	40	46	60
Saure Kirichen	25	30	40
Süße Kirichen, weiche nach dem 10. Juli	30	35	50
Süße Kirichen, grobe, harte, nach dem 10. Juli	40	46	60
Schattenmorellen	40	46	60
Glastirichen	45	52	70
Reinecklauben (grobe, grüne)	40	46	60
Mirabellen	45	52	70

Höchstpreise für Kohlrabi
 (giltig für die Provinz Westpreußen)
 festgesetzt durch die Provinzialstelle für Gemüse und Obst durch die Provinzialstelle für Gemüse und Obst für Westpreußen in Danzig am 11. Juli 1917.

Kohlrabi (mit handelsüblichem Kraut)	20	23	30
--------------------------------------	----	----	----

Veröffentlicht: Thorn den 3. August 1917.
Der Magistrat.

Auszug aus der Straßen-Polizei-Verordnung vom 9. Dezember 1912.

b) **Reinlichkeit.**
 § 5.
 Jede Verunreinigung der Straßen und deren Zubehör, wie Brunnen, Einlaßöffnungen, Kanäle, Rinnsteine usw. ist untersagt. Es dürfen namentlich zur Befriedigung natürlicher Bedürfnisse niemals Straßen oder Straßenteile benutzt werden. Nach der Benutzung der öffentlichen Bedürfnisanstalten sind vor dem Hinausgehen die Kleider vollständig in Ordnung zu bringen.

§ 6.
 Das Füttern von Tieren auf den Straßen ist nur an den von der Polizeibehörde dazu bestimmten Stellen und auch da nur aus dichten Gefäßen oder Beuteln gestattet, die eine Verunreinigung der Straßen

verhindern. Etwa trocken verstreute Reste haben die betreffenden Wagenfahrer sofort zu beseitigen.

§ 7.
 Auf den Straßen dürfen Gefäße, Gemüse, Wagen, Mäse und dergl. weder gewaschen, noch gespült werden. Fenster, Türen und andere Gebäueteile dürfen nicht so gereinigt werden, daß dadurch die Straßen oder Bürgersteige beneht werden. Das Ausgießen und Ableiten von unreinen Flüssigkeiten, sowie das Auswerfen von Urnat nach der offnen Straße ist verboten.

§ 8.
 Auf den Straßen, sowie auf Balkonen oder anderen Vorbauten, an Fenstern und Türen, die an der Straße liegen, ist das Ausbreiten oder Aufhängen von Wäsche, das Ausstücken, Klopfen oder Sonnen von Betten, Decken, Käusern, Matrasen, Teppichen und ähnlichen Gegenständen nicht gestattet. Das Begießen und Beprengen von Blumentöpfen und Raftengewächsen darf nur so erfolgen, daß das Wasser nicht auf die Bürgersteige läuft oder tropft. Das Auslegen von Tierhäuten oder anderen überbleibenden oder einen schlechten Anblick gewährenden Gegenständen auf oder an den Straßen ist unstatthaft. Ebenso ist die Aufbewahrung frischer oder getrockneter Tierhäute auf offnen Höfen oder in der Nähe menschlicher Wohnungen auch in geschlossenen Räumen unterlagt.

§ 9.
 Ungelöschter Kalk darf nur in verdeckten Behältern befördert werden.

§ 10.
 Abfallstoffe aus Fabriken und gewerblichen Betrieben, sowie Ausschutt, Getreideabfälle, Scherben, Schnee und Eis dürfen nur an den Orten abgeladen werden, die durch öffentliche Bekanntmachung oder Aufstellung von Tafeln für diesen Zweck bestimmt sind. Staubverregnende Abfälle müssen vor der Abfuhr angefeuchtet oder in geschlossenen Behältern abgefahren werden. Gegenstände, die einen üblen Geruch verbreiten, besonders gesammelte Knochen, dürfen nur nach vorheriger Geruchslosigkeit und in dichtgeschlossenen Wagen fortgeschafft werden. Gegenstände, die ekelregend aussehen, müssen völlig verdeckt befördert werden. (Wegen der Abfuhr des Hausabfalls s. Polizeiverordnung vom 21. Mai 1912, wegen der Fäkalien u. Abfuhr in den nicht kanallierten Stadtteilen s. Pol.-Verordnung vom 4. Mai 1911.)

§ 11.
 Die Abfuhr von Stalldünger und ähnlichen übel riechenden Wirtschaftsgängen darf in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März nur nachts zwischen 10 Uhr abends und 7 Uhr morgens, in der Zeit vom 1. April bis 30. September zwischen 11 Uhr nachts und 6 Uhr morgens erfolgen, sofern die Straßen der Innenstadt oder die Hauptverkehrsstraßen der Vorstädte dabei passiert werden müssen. Das Ausladen dieser Abfälle darf nur auf den Höfen stattfinden. Die Höfe müssen stets rein gehalten werden. Gemäß Abfälle der Hauswirtschaft, Dung und sonstige faulende oder säuernde Gegenstände dürfen auf den Höfen nicht frei lagern, sondern müssen in wasserdichten verschlossenen Behältern aufbewahrt werden. Ausgenommen sind hieron die Gehöfte der Vorstädte, auf denen Landwirtschaft oder Gärtnerei betrieben wird.

§ 12.
 Den zur Erhaltung der Ordnung, Sicherheit, Reinlichkeit und Ruhe auf den Straßen ergehenden Anordnungen der Polizei-Beamten ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 13.
 Uebertretungen dieser Polizei-Verordnung werden, soweit nicht die allgemeinen Strafgeseze höhere Strafen bestimmen, mit einer Geldbuße bis zu 30 Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt.
 Thorn den 9. Mai 1917.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.
 Auch in diesem Jahre sind beim Baden an unerlaubten Stellen wieder Personen ertrunken.
 Nach der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 18. August 1863 (N. Bl. S. 218) macht sich strafbar, wer an anderen, als von der Ortsbehörde bezeichneten Stellen im Freien badet.
 Im Polizeibezirk Thorn ist das Baden in offnen Gewässern nur in den öffentlichen Badeanstalten oder in

Baderlärmpen, in der offnen Badestelle am Bils und in der Militärschwimm- anstalt gestattet. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 15 Mark oder mit entsprechender Haft geahndet.
 Thorn den 21. Juni 1917.
Die Polizei-Verwaltung.

Auszug aus dem Geschäftsbericht der städtischen Sparkasse hier selbst für das Rechnungsjahr 1916.

1. Die Spareinlagen betragen Ende 1915	8 694 923,67	Mark
2. Im Jahre 1916 wurden neu eingezahlt	4 918 906,82	"
3. Den Sparern wurden an Zinsen gutgeschrieben	296 056,48	"
	Sa. 13 909 886,97	Mark
4. Rückzahlungen an Einlagen im Jahre 1916	5 019 070,59	"
5. Die Spareinlagen betragen Ende 1916	8 890 816,38	"
6. Die Einlagen auf Kriegsanleihe-Sparbücher als Sammelanlage von Zeichnern der 4. und 5. Kriegsanleihe in Beträgen von 5.- Mark bis 100.- Mark betragen Ende 1916	58 549,00	Mark
7. Die zugeschriebenen Zinsen auf Kriegsanleihe-Sparbücher betragen	1 291,97	"
	Sa. 59 840,97	Mark
8. Rückzahlungen auf Kriegsanleihe-Sparbücher	2,73	"
9. Einlagen auf Kriegsanleihe-Sparbücher Ende 1916	59 838,24	"
Hiervu Nr. 5	8 890 816,38	"
Wohlschuh in Kontokorrent-Verkehr mit der Kammerei-Depositenkasse	270 000,-	"
10. Summe der Passiva	9 220 654,62	"

Das Vermögen der Kasse besteht aus:

Inhaberpapieren-Rurswert	4 992 402,85	Mark
Giro-Zentrale für Ost- u. Westpr. in Königsberg	3 335,85	"
Hypotheken	4 181 761,57	"
Becheil	4 985,-	"
Schuldscheine	109 223,67	"
Darlehne bei Instituten	295 140,51	"
Sonstige Anlagen	140,08	"
Kassenbestand	34 227,79	"
Zinsreste und sonstige Reste	340,12	"
Wert des Inventars	13 007,77	"
	Sa. 9 634 565,01	Mark

ab obiges Passiva s. Nr. 10.

bleibt Vermögen	9 220 654,62	Mark
ab dem Vermögen	413 910,39	Mark
auf den Verwendungsfonds	161 108,28	"
" Reseruefonds	252 802,11	"

Im Schlusse des Rechnungsjahres befanden sich 13 389 Städe Sparfassenbücher im Umlauf.
 Sparkassenbücher für Kriegsanleihe befanden sich am Jahreschlusse 2061 Städe im Umlauf.
 Im Jahre 1916 sind an Einlagen eingezahlt 19 562 Beträge zurückgezahlt 15 762 zusammen 35 324 Beträge.

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß der abgeschlossene Konten-Auszug über die Spareinlagen für das Jahr 1916 vom 23. Juli d. Js. ab 6 Wochen lang in unserem Sparkassenlokal zur allgemeinen Kenntnisnahme ausliegen wird und stellen den Interessenten anheim, durch Einsicht desselben die Richtigkeit ihrer Spareinlagen festzustellen.
 Thorn den 20. Juli 1917.

Der Vorstand der städt. Sparkasse.